



An
die Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler Klasse 5 und 6

04.03.2021

Wechselunterricht ab dem 8.03.2021 und Neuerungen aus Kiel

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, Ihre Kinder ab nächster Woche wieder in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat einen Rahmenplan zum Wechselunterricht erstellt. Dieser sieht vor, dass Ihre Kinder einen Teil des Unterrichts in Präsenz und den anderen Teil in Distanz erhalten.

Die Klassenlehrer haben die Kinder in zwei Gruppen eingeteilt. In der ersten Woche erhält Gruppe 1 Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht. Am Dienstag und Donnerstag findet der Unterricht für Gruppe 1 zu Hause in Distanz statt.

Gruppe 2 wird am Dienstag und Donnerstag in der Schule in Präsenz unterrichtet und am Montag, Mittwoch und Freitag in Distanz.

In der zweiten Woche wechseln die Gruppen die Tage.

Der Unterricht in der Schule findet nach dem Stundenplan statt. Eine Neuerung gibt es allerdings für den Distanzunterricht. In der Distanzlernphase bearbeiten Ihre Kinder die gestellten Aufgaben eigenständig. Die Lehrkräfte können auf Grund Ihres Einsatzes in der Schule nur noch in bestimmten Zeitfenstern für Fragen zur Verfügung stehen. Diese Zeitfenster teilen die Lehrkräfte Ihren Kindern in der nächsten Woche mit.

Der Aufenthalt Ihrer Kinder in der Schule wird nach den aktuellen Hygieneregeln und der jeweils aktuellen Regelung der CoronaSchulenVO zur Maskenpflicht stattfinden. Alltagsmasken sind daher nicht mehr zulässig. Ihre Kinder benötigen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung. Dazu zählen u.a. medizinische Masken, FFP2 Masken oder vergleichbare Masken. Außerdem gilt bei Erkrankungen der aktuelle Schnupfenplan s. Homepage.

Eine Beurlaubung Ihres Kindes aus wichtigem Grund vom Präsenzunterricht muss in schriftlicher Form oder per Email bei der Schulleitung eingereicht werden. Beurlaubte Schülerinnen und Schüler erhalten die im Unterricht verwendeten Unterlagen und bearbeiten diese dann eigenständig. Eine Beurlaubung ist bis zum 31.03.2021 möglich.

Bereits jetzt möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine weitere Änderung die Wiederholung des Schuljahres vorsieht. Es kann von Ihnen ein Antrag auf Wiederholung des Schuljahres 2020/21 für Ihr Kind gestellt werden. Im Falle der Wiederholung dieses Schuljahres wird es nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet. Der Antrag muss nach vorheriger Beratung bis spätestens eine Woche vor der Zeugniskonferenz in schriftlicher Form gestellt werden. Damit die Lehrkräfte sich ein umfassendes Bild zu dem Leistungsstand Ihres Kindes machen können, sollten Beratungen zur möglichen Wiederholung erst in ein paar Wochen stattfinden. Wir möchten Ihre Kinder nun erst einmal wieder starten lassen.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen!

Mit freundlichen Grüßen
Kim Kohlhaas (Koordinatorin Jg 5/6)